

Wer anderen eine Grube gräbt

Die Juristerei für trocken und langweilig zu halten, ist ein weit verbreiteter Irrtum. Viele der seltsamen und skurrilen Geschichten, die das Leben täglich schreibt, landen schliesslich bei dem einen oder anderen Anwalt. Häufig handelt es sich dabei um kleine Lehrstücke mit eigener Moral, an der sich jeder ein Beispiel nehmen kann. Andere hingegen klingen eher wie ein modernes Märchen aus 1001 Gerichtssaal.

Meine persönliche Lieblingsgeschichte ist die wunderbare Reise des kleinen D-Schlittens. Da es bei dieser Geschichte mehrere Beteiligte gab, möchte ich diese zur Vermeidung von Verwirrungen zunächst vorstellen und in alter juristischer Tradition alphabetisch benennen:

- A = **An**walt
- B = der/die (potentiellen) **B**ösewichte
- C = ein engagierter **C**haot
- D = **D**er Schlittenhersteller
- E = ein **E**U-Mitbürger
- F = ein **F**reundlicher Gastwirt
- G = der **G**endarm

E war ein Schlittenhundesportler aus einem benachbarten Land. Eines Sommers schaute er über die ihn umgebende niedere Landschaft, dachte an Winter und Schnee, den es bei ihm zu Hause eigentlich nie gab, sinnierte über seine Hunde und wünschte sich einen Schlitten. Leider erschien keine gute Fee, um ihm diesen Wunsch zu erfüllen, so dass E andere Wege finden musste.

E fand C, der nicht nur Siberian Huskies züchtete, sondern darüber hinaus auch mit Sleddog-Zubehör handelte. Nach etlichen Fragen und Beratungen und eMails hin und her entschied E sich für den Kauf eines Schlittens des Herstellers D nebst einem Satz Kufen.

Und damit begann die wunderbare Reise des kleinen D-Schlittens. E, in dessen niederer Heimat es keinen Schnee gab, wollte im Winter in ein Trainingscamp fahren und dort gleich seinen neuen Schlitten ausprobieren. Der kleine D-Schlitten sollte deshalb nach Abstimmung mit C und D sofort dorthin geliefert werden. Er hatte bereits seine Reise angetreten, als E einen Unfall hatte und deshalb das vereinbarte Treffen mit seinem künftigen Schlitten persönlich nicht mehr wahrnehmen konnte.

E bat B, die Organisatoren des Trainingscamps, den kleinen D-Schlitten zu empfangen und an ihn weiterzuschicken. B sagten ihm das gerne zu. Tatsächlich absolvierte der kleine D-Schlitten die erste Passage seiner wunderbaren Reise erfolgreich und wurde im Trainingscamp von F in Empfang genommen.

Dann verlor sich seine Spur. Der kleine D-Schlitten erreichte niemals seinen Bestimmungsort bei E. Er blieb verschollen.

E bat C um Hilfe, der ihm zunächst zu einer polizeilichen Anzeige riet, gleichzeitig selber Nachforschungen anstellte und schliesslich A einschaltete. Die Anhaltspunkte waren spärlicher als bei einem Cluedo-Spiel:

F sagte, er hätte den Schlitten in einen Raum gestellt und dann wäre er weg gewesen.

B sagten, sie hätten DPD angerufen und mit der Abholung des Schlittens beauftragt.

DPD sagte, es wäre niemals ein Abholungsauftrag bei ihnen eingegangen und sie hätten auch keinen Schlitten abgeholt.

G sagte, über diese Infos hinaus sei es ihm nicht gelungen, etwas zu ermitteln. Nicht einmal die bei B erbetene Teilnehmerliste wurde ihm übermittelt, so dass er auch nicht weiter nachforschen konnte.

C versuchte wieder und wieder, mit B zu reden und etwas über den Verbleib des kleinen D-Schlittens herauszufinden.

Als C schliesslich A einschaltete, wurde ein neuer Weg eingeschlagen. Während C und G bislang – erfolglos - versucht hatten, den kleinen D-Schlitten wieder zu finden, fand A eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit von B. Diese hatten ja nicht nur das Trainingscamp organisiert, sondern gegenüber E insbesondere die Verwahrung und Weitersendung des Schlittens zugesagt. Da der Schlitten offensichtlich weder im Interesse des E sicher verwahrt noch bei diesem angekommen war, verlangte A von B als Schadensersatz den Kaufpreis des Schlittens nebst Kufen.

Der Brief von A fand seinen Weg zu B. Und kurz darauf fand B plötzlich den D-Schlitten.

C gegenüber erklärte B, der D-Schlitten habe an diesem bewussten Tag plötzlich und einfach so vor seiner Garage gestanden. B habe natürlich sofort C angerufen, damit er den Schlitten abholen käme. Was C dann auch tat, so dass die Geschichte fast happy endet.

Wie der kleine D-Schlitten zu B gekommen sein mag? Dazu gab es weder von B noch von sonstigen Personen eine Aussage. Und auch der kleine D-Schlitten selber sprach nie darüber, was er auf seiner wundersamen Reise von einem österreichischen Trainingscamp bis zur Garage des B erlebt hatte.

Vielleicht ist er ja einfach mit den Gänsen geflogen ... oder Opfer einer logistischen Fehlleistung des Storch-Service geworden.



In der nächsten Geschichte treffen wir B wieder, diesmal allerdings nicht als Organisatoren eines Trainingscamps, sondern als Hersteller und Verkäufer von Hundeboxen, Hundehütten u.ä. Aufgrund eines Inserats von B wollte G –nicht identisch mit dem G der Vorgeschichte – einen KfZ-Boxenaufbau für 6 Hunde bestellen und leistete dafür eine Anzahlung von 2.000,00 Euro. B hatten erklärt, hiervon das Material kaufen zu wollen.

Da alle Verhandlungen über den Boxenaufbau per eMail und telefonisch erfolgt waren, hatte G niemals einen solchen von B gefertigten Boxenaufbau in natura gesehen und sich bezüglich der angepriesenen Qualität auf Bs Zusagen und Beschreibungen verlassen. Als sich die erste Gelegenheit für eine persönliche Bekanntschaft von G und einem B-Boxenaufbau bot, war G allerdings enttäuscht. Er entschied sich, doch lieber für mehr Geld ein anderes System erwerben zu wollen und bat B um Rückzahlung der 2.000,00 Euro.

B hatten mit diesem Geld keinerlei Materialien gekauft und entsprechend auch noch nicht mit der Ausführungen der Arbeiten begonnen. Zurückzahlen wollten sie die 2.000,00 Euro trotzdem nicht. Nach einigem ergebnislosen Hin- und Her beauftragte G schliesslich A, in dieser Geschichte ebenso wie in der vorangegangenen das Kürzel für „Anwalt“.

Dass B zur Rückzahlung des Geldes verpflichtet war, war offensichtlich. Dennoch reagierten sie nicht auf eine entsprechende Zahlungsaufforderung, sondern liessen es auf eine Klage ankommen. Nachdem diese in der Welt war und B vom Gericht zur Stellungnahme aufgefordert wurden, erkannten sie ohne jeden Widerspruch die Klage an.

Die 2.000,00 Euro zahlten sie allerdings immer noch nicht zurück. Zuerst baten sie um Einräumung einer Ratenzahlung, an die sie sich aber nicht hielten. Dann machten sie im Zuge eingeleiteter Zwangsvollstreckungsmassnahmen Bekanntschaft mit dem Gerichtsvollzieher.

Zu Gs Leidwesen meint die Rechtsordnung es gut mit den Bs dieser Welt. Den Gerichtsvollzieher halten sie mit gelegentlichen Zahlungen von weniger als 200,00 Euro bei Laune. Vielleicht bekommt G im Laufe von 2 Jahren nach Zahlung seiner 2.000,00 Euro an B diesen Betrag zurück, vielleicht dauert es auch noch länger oder es passiert nie, weil B den eleganten Weg der modernen Schuldenbereinigung durch Insolvenz wählt.

Und die Moral von der Geschicht'?

Drum prüfe, wer sich irgends bindet!

Ohne ein kollektives und grundsätzliches Misstrauen gegenüber sämtlichen Mitmenschen etablieren zu wollen, sollte man doch möglichst vor einem Geschäft oder einer erbetenen Gefälligkeit in Erfahrung zu bringen versuchen, wen man da vor sich hat. Das mag nicht immer gelingen, weil man seinen Mitmenschen immer nur vor die Stirn schauen kann und auch nicht jeden Klatsch und Tratsch als richtungs- und wegweisend für das eigene Handeln werten sollte. Im Gegenzug sollte man sich aber vor der idealisierten Vorstellung lösen, das Ausüben des gleichen Hobbies „Schlittenhundesport“ sei ein Garant für faires und ehrliches Handeln. Und gerade die Bs dieser Schlittenhundesportwelt sind selten unbeschriebene Blätter.